

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Dr. Kehren, Hanno

Klein, Hedwig

(als Vertreter für Dr. Schmitz, Ferdinand)

Lenzen, Stefan

Meurer, Maria

Meurer, Dieter

Paffen, Wilhelm

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schreinemacher, Walter Leo

Stock, Michael

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Jüngling, Liane)

Tholen, Heinz-Theo

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Machat, Liesel

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Ritzerfeld, Daniela

Schneider, Philipp

Moll, Mario

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Es fehlen:

Jüngling, Liane*

Dr. Schmitz, Ferdinand*

* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz
2. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
5. Antrag nach § 5 der GeschO der LINKE-Fraktion betr. „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“
6. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Unmittelbare und mittelbare (über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH -EWV-) Beteiligung des Kreises Heinsberg an der „GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH“
10. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Das Personalvertretungsgesetz für das Land NRW sieht vor, dass bei verschiedenen Maßnahmen, bei denen keine Einigung zwischen dem Leiter der Dienststelle und der Personalvertretung erreicht werden kann, die Einigungsstelle entscheidet bzw. eine Empfehlung ausspricht.

Die Einigungsstelle, die jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Personalvertretung zu bilden ist, besteht aus eine(r)m unparteiischen Vorsitzende(n), ihrer/seinem Stellvertreter/in und Beisitzer(inne)n. Sie wird dadurch gebildet, dass sich der Kreistag als oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung auf

- die Person der/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreter(in)/s und
- die Zahl der Beisitzer/innen

einigen.

Die Wahlperiode des Personalrates hat am 01. Juli 2008 begonnen und endet am 30. Juni 2012. Aufgrund der besonderen Schwierigkeit eine(n) neue(n) unparteiische(n) und fachlich fundierte(n) Vorsitzende(n) bzw. Stellvertreter/in zu finden, hat sich die Besetzung der Einigungsstelle zeitlich verzögert. Nunmehr konnten zwei Arbeitsrichter gewonnen werden, die ihr Einverständnis zu einer Bestellung erklärt haben.

Beschluss:

1. Im Einvernehmen mit dem Personalrat und dem Vorschlag der Verwaltung folgend, empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, Frau Anja Keil, Richterin am Arbeitsgericht Mönchengladbach als Vorsitzende und als Stellvertreter, Herrn Georg Wiese, Richter am Arbeitsgericht Aachen zu bestellen.

2. Im Einvernehmen mit dem Personalrat und dem Vorschlag der Verwaltung folgend, empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Zahl der von der obersten Dienstbehörde bzw. Personalvertretung zu benennenden Beisitzer/innen wie bisher auf jeweils neun festzusetzen.

Folgende Bedienstete des Kreises sollen zu Beisitzer(inne)n bestellt werden:

1. Herrn Helmut Preuß, Dezernent
2. Herrn Ludwig Schöpgens, Dezernent
3. Frau Liesel Machat, Dezernentin
4. Herrn Josef Nießen, Dezernent
5. Herrn Ernst Kremers, Leiter des Haupt- und Personalamtes
6. Frau Daniela Ritzerfeld, Leiterin der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
7. Herrn Philipp Schneider, Leiter der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
8. Frau Hannelore Heinrichs, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
9. Herrn Guido Domsel, Leiter der Kreisstraßenmeisterei

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes kann sich die Notwendigkeit eines Mehrbedarfs bei den im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen ergeben, weil die Entwicklung der Haushaltswirtschaft anders verläuft als nach dem aufgestellten Haushaltsplan vorgesehen. Gem. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW sind diese überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Im Haushaltsjahr 2009 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in bestimmten Produktgruppen/Produkten von insgesamt 3.862.037,41 €, die alle durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt ausgeglichen werden konnten. Die Deckung dieser Überschreitungen war also im laufenden Haushaltsjahr in jedem Fall gewährleistet. Von diesen unabweisbaren Abweichungen vom Haushaltsplan entfiel der größte Teil auf den Bereich Jugend und Soziales mit zusammen 2.073.520,70 €. Für die Altersteilzeit-, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen waren Mehraufwendungen i.H.v. 1.287.336,10 € notwendig. Die restlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verteilen sich über den gesamten Haushalt.

Die den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage 1 beigelegte Zusammenfassung zeigt die Haushaltsüberschreitungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltsplanes.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Am 1.1.2009 hat der Kreis Heinsberg von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit ist der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach der NKF-Systematik. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 die endgültigen Werte der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 verbindlich festgestellt hat, lagen auch die formellen Voraussetzungen für die Erstellung des ersten NKF-Jahresabschlusses vor.

Kreiskämmerer Schöpgens hat bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 6.12.2010 über das voraussichtliche Jahresergebnis 2009 berichtet. Nach damaligem Stand wurde in der Ergebnisrechnung, das heißt in der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2009, ein Überschuss von ca. 6 Mio. € prognostiziert. In dem jetzt vorliegenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2009 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.940.389,14 € ausgewiesen.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2 der Erläuterungen), der Finanzrechnung (Anlage 3 der Erläuterungen), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 4 der Erläuterungen) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der früheren Verfahrensweise bei kameralen Jahresabschlüssen wird schon aus wirtschaftlichen Gründen deshalb auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben selbstverständlich alle Kreistagsmitglieder und Bürger die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Die Ausführungen des Landrats in der Sitzung sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis zu nehmen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zuzuleiten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	16.03.2011
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	keine
--------------------------	-------

Nach der landesrechtlichen Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten von Rechtsvorschriften für Heilberufe (Zuständigkeitsverordnung Heilberufe – ZustVO HB) sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Behörden für die Durchführung des bundesrechtlichen Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) sowie der hierzu ergangenen Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZustVO HB).

Im Rahmen der Bestrebungen zur Zentralisierung der Heilpraktikerüberprüfungen einschließlich der Erteilung von Erlaubnissen nach dem Heilpraktikergesetz in Nordrhein-Westfalen wurde bereits zwischen der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg nach vorhergehenden Beratungen und Beschlussfassungen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 21.06.1995, im Kreisausschuss in der Sitzung am 07.11.1996 und im Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1996 (TOP 3 der Niederschrift) einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Überprüfung und der Erlaubniserteilung bei Heilpraktikerbewerbern im Regierungsbezirk Köln geschlossen. Die Stadt Köln übernahm seinerzeit mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle Aufgaben zur Durchführung der Überprüfung und der Erlaubniserteilung bei Heilpraktikeranwärtern nach dem Heilpraktikergesetz.

Auch ging mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die gleich lautend durch die Stadt Köln mit allen anderen Kreises und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Köln getroffen und seitens der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 31.07.1998 nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) genehmigt worden ist, die Zuständigkeit für die Durchführung von Überprüfungen und der Erlaubniserteilung bzw. Versagung von Anträgen nach dem Heilpraktikergesetz ab August 1998 auf die Stadt Köln über.

Von der vorgenannten Vereinbarung war seinerzeit nicht der Bereich der „Physiotherapie“ erfasst, da für die Ausübung dieses medizinischen Berufsfeldes die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen war. Diese Rechtslage wurde mittlerweile durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. August 2009 (BVerwG 3 C 19.08) dahingehend modifiziert, dass für die im Bereich der „Physiotherapie“ tätigen Personen ebenfalls der Anspruch besteht, nach Überprüfung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten eine für die Ausübung der Physiotherapie „eingeschränkte“ Heilpraktikererlaubnis zu erhalten.

Unter Beteiligung des zuständigen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) sowie der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nunmehr bereit erklärt, die Entscheidung über die Erteilung von „eingeschränkten“ Heilpraktikererlaubnissen auf dem Gebiet der „Physiotherapie“ (einschließlich der Kenntnisüberprüfung und der Erlaubniserteilung) nach dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung zu übernehmen. Durch diese beabsichtigte Zentralisierung für den Bereich der „Physiotherapie“ soll erreicht werden, dass ein einheitliches Verfahren sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber gewährleistet wird. Das Recht und die Pflicht der Erfüllung dieser Aufgaben gehen mit Abschluss der in Entwurf als Anlage 1 der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GkG - wie bereits 1998 mit der Stadt Köln durch öffentlich-rechtlicher Vereinbarung geregelt - vom Kreis Heinsberg auf die Landeshauptstadt Düsseldorf über (§ 23 Abs. 2 S. 1 GkG).

Nach Mitteilung der Stadt Köln soll die zwischen der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg im Januar 1997 geschlossene und ab August 1998 nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vollumfänglich mit dem Regelungsinhalt zum damaligen Zeitpunkt weiter Bestand haben. Ausgeklammert bleibt jedoch die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. August 2009 nunmehr mögliche Durchführung der eingeschränkten Heilpraktikerüberprüfungen im Bereich „Physiotherapie“. Die Stadt Köln wird für diesen Bereich ebenfalls nach entsprechender Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Übernahme dieses Aufgabenfeldes schließen.

Die im Rahmen der Aufgabenerledigung aufgrund der Bereitstellung personeller und sächlichen Ressourcen (z.B. Einrichtung eines Prüfungsausschusses) der Landeshauptstadt Düsseldorf entstehenden Aufwendungen, sollen nach Mitteilung der Stadt Düsseldorf ausschließlich durch Gebühreneinnahmen für Antragsbearbeitung und Prüfungsteilnahme durch die Bewerber refinanziert werden; diese Gebühreneinnahmen stehen somit der Landeshauptstadt Düsseldorf als Ausgleich für die o. g. Aufwendungen in voller Höhe zu.

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Genehmigung dieser durch die zuständige Bezirksregierung entstehen dem Kreis Heinsberg keine weiteren Kosten für die vorgenannte Aufgabenübernahme nach dem Heilpraktikergesetz durch die Landeshauptstadt Düsseldorf. Dieses wurde seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf auch schriftlich zugesichert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ durch die Landeshauptstadt Düsseldorf zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag nach § 5 der GeschO der LINKE-Fraktion betr. „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011

Es wird auf den Antrag der LINKE-Fraktion vom 23.01.2011 verwiesen (Anlage 5 der Erläuterungen).

In der Sitzung führt der Landrat wie folgt aus:

Mit Schreiben vom 08.03.2011 wurden die Fachämter der Kreisverwaltung Heinsberg um Mitteilung gebeten, inwieweit die Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) bereits in ihrem Zuständigkeitsbereich thematisiert sind bzw. in Zukunft umgesetzt werden.

Zweck der UN-Konvention ist es nach Artikel 1, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle behinderten Menschen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern.

Die Kreisverwaltung in ihrer Gesamtheit unterstützt diese Zielsetzung uneingeschränkt. Innerhalb der Zuständigkeiten des Kreises bzw. der einzelnen Fachämter sind zahlreiche Bezüge zu den Anforderungen der UN-Konvention gegeben, u.a. sind folgende Handlungsfelder zu nennen:

- Gesundheitsförderung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Erziehung, Bildung und Schule
- Ausbildung, Arbeits- und Berufsleben
- Wohnen
- Stadtentwicklung
- Verkehr und individuelle Mobilität
- Soziale Unterstützung und Dienstleistungen
- Barrierefreie Kommunikation, Information und Service

Als bereits realisierte bzw. konkret geplante Projekte lassen sich nennen:

- Neuorganisation der Gebrüder-Grimm-Schule
- Geplante barrierefreie Wege im Naturschutzgebiet Teverener Heide
- Regionalveranstaltung „Selbstständiges Wohnen“ in Kooperation mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- Ausbau der Kreisstraße 24/„Prummerner Weg“ einschl. Rad- und Gehweg in der OD Geilenkirchen/Würm

Für die erfolgreiche Umsetzung der UN-Konvention ist verwaltungsintern sichergestellt, dass ein intensiver Austausch aller Fachämter sowie eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit erfolgt.

Es muss deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass viele Maßnahmen zur Erreichung bzw. Förderung der Ziele der UN-Konvention im Bereich des Kreises Heinsberg (u.a. barrierefreies Wohnen, barrierefreie Zugänge, barrierefreie Kommunikation, Umstellung des Formularwesens, inklusive Beschulung, Integrationshilfe für Schüler und barrierefreie Wege) nur mit der Bereitstellung ausreichender und zusätzlicher Finanzmittel realisiert werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die im Antrag vorgeschlagene Beratung in den Fachausschüssen bzw. im Kreisausschuss oder Kreistag wenig zielführend ist, zumal die zur Umsetzung der UN-Konvention benötigten ergänzenden und klarstellenden gesetzlichen Regelungen derzeit noch nicht bestehen. Die Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Behinderung muss zukünftig als eine generelle Schwerpunktaufgabe angesehen werden. Um sicherzustellen, dass entsprechende Überlegungen bei allen anstehenden Beschlussfassungen Beachtung finden, sollte in den schriftlichen Erläuterungen der Sitzungsunterlagen neben der „Leitbildrelevanz“ zukünftig auch die „Inklusionsrelevanz“ ausgewiesen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen des Landrats ergibt sich eine Diskussion, in deren Verlauf Fraktionsvorsitzender D. Meurer (DIE LINKE) sein Bedauern zum Ausdruck bringt, dass dem Vorschlag zur Einrichtung eines Arbeitskreises nicht entsprochen werde. Er habe sich eine aktive Gestaltung des Themas Inklusion gewünscht. Die Vorsitzenden der anderen Fraktionen befürworten den Vorschlag der Verwaltung und favorisieren die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen in den jeweiligen Fraktionen, die dann ggf. in die Fachausschüsse eingebracht werden könnten. Landrat Pusch regt die zusätzliche Einbindung des Themas Inklusion in den Lenkungsreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes an. Fraktionsvorsitzender D. Meurer erklärt sich damit einverstanden, dass auf eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag verzichtet wird.

Es besteht Einvernehmen darüber, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen, die künftige Entwicklung zu beobachten und das Thema ggf. wieder auf die Tagesordnung zu stellen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Es wird auf den als Anlage 6 zu den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.2011 verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, künftig auch bereits den Entwurf der Haushaltssatzung nach dessen Einbringung in den Kreistag parallel zur Offenlegung im Kreishaushalt auf der Startseite der Homepage des Kreises Heinsberg online zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Informationen könnten ergänzend die Gemeindeinformation mit den Eckdaten zum Haushalt, die üblicherweise der Einladung zu der Kreistagssitzung, in der der Haushaltsentwurf eingebracht wird, beigefügt ist und die grafischen Darstellungen, mit denen die wesentlichen Entwicklungen in den finanziell bedeutenden Bereichen des Kreishaushalts dargestellt werden, veröffentlicht werden.

Im aktuellen Haushalt sind bereits die wichtigsten im Haushaltsplan verwendeten Begriffe auf den S. 675 – 679 erläutert. Darüber hinaus wird künftig ein Link auf die Seiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW aufgenommen. Unter der Rubrik „Neues Kommunales Finanzmanagement“ stehen dort allgemeine Ausführungen und Broschüren zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet aber um Verständnis, dass mit Blick auf die personellen Ressourcen in der Finanzabteilung die Erstellung darüber hinausgehender zusätzlicher den Haushalt des Kreises betreffender Informationen zur Präsentation über die Homepage des Kreises Heinsberg ausscheidet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der FDP-Fraktion mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Modifikation zu folgen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

a) Optionsentscheidung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Mit Erlass des für die Vorprüfung zuständigen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 30. März 2011 wurde dem Kreis Heinsberg mitgeteilt, dass trotz grundsätzlicher Eignung des Kreises nach Paragraph 6a Abs. 2 SGB II der Kreis nicht zu den acht Antragstellern in Nordrhein-Westfalen zählt, die das Landesministerium dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als künftige Optionskommune vorschlagen wird. Eine Begründung dieser Vorentscheidung ist nicht vorgelegt worden.

Für mich ist diese Vorentscheidung nicht nachvollziehbar. Denn eines der maßgeblichen Auswahlkriterien ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Optionskommunen. Gleichwohl schlägt das Ministerium dem Bund vier Kommunen vor, die sich in der Haushaltssicherung, der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung (Nothaushalt) oder sogar der drohenden Überschuldung befinden.

Zudem ist der gesamte Regierungsbezirk Köln unberücksichtigt geblieben. Dies ist umso verwunderlicher, als auch in der Vergangenheit lediglich der Kreis Düren als einzige Optionskommune im Regierungsbezirk Köln zugelassen worden ist. Damit beträgt der prozentuale Anteil der Kommunen im Regierungsbezirk Köln an der Gesamtzahl der Optionskommunen lediglich ca. fünf Prozent.

Ich habe mich angesichts dieser Umstände bereits heute an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gewendet und dort meine Zweifel an der Richtigkeit des dortigen Vorprüfungsergebnisses angemeldet. Zugleich habe ich das Ministerium aufgefordert, kurzfristig die Entscheidungsgrundlagen bekannt zu geben. Hiermit soll zum einen Transparenz in das Verfahren gebracht und andererseits dem Kreis die Gelegenheit gegeben werden, über möglicherweise einzuleitende rechtliche Schritte zu entscheiden.

b) Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Kreis Heinsberg

Nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes sind die Straßenverkehrsämter u.a. für die Genehmigung von Gelegenheitsverkehr mit Taxen zuständig. Entsprechend sind im Kreisgebiet derzeit für 88 Fahrzeuge Taxikonzessionen erteilt. Durch die Genehmigung von Taxen wird der ÖPNV ergänzt, da die Unternehmer sowohl eine Betriebs- wie auch Beförderungspflicht haben.

Nachdem in den vergangenen Jahren aufgrund von Insolvenzen etc. in einzelnen Städten/Gemeinden deutliche Rückgänge der zugelassenen Taxen zu verzeichnen waren, wurden diese zunächst nicht bzw. nicht vollständig ersetzt. Die Begründung hierfür lag einerseits darin, dass für einzelne Städte die Konzessionen gemessen an vergleichbaren Städten bzw. Nachbarkreisen relativ hoch eingeschätzt wurden und andererseits aktuell im Kreis deutlich mehr Mietwagen als Taxen (145 gegen über 88) zugelassen sind.

Da gem. § 13 PBefG beim Verkehr mit Taxen eine Genehmigung zu versagen ist, wenn die öffentlichen Interessen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionstüchtigkeit bedroht wird, habe ich im September 2009 die Fa. Linne + Krause, Hamburg, beauftragt, ein Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Kreis Heinsberg zu erstellen, um aufgrund der Nachfrage nach Beförderungsaufträgen, der Taxendichte (bezogen auf Städte/Gemeinden und Einwohnerzahl), der Entwicklung der Ertrags- und Kostenlage unter Einbeziehung der Einsatzzeit und der Anzahl und Ursachen der Geschäftsaufgaben der vergangenen Jahre Auskunft darüber zu geben, inwieweit die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Kreis Heinsberg gegeben ist oder ob ggf. diese Funktionsfähigkeit bedroht ist.

Dieses Gutachten ist im Februar fertig gestellt worden und wird nun den Mitarbeitern des Straßenverkehrsamtes dabei helfen, bereits vorgemerkte Interessenten anzusprechen und ggf. dann auch neue zusätzliche Taxikonzessionen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zu genehmigen.

Den interessierten Taxiunternehmen wurde am 16.02.2011 ein Entwurf des Gutachtens durch Herrn Krause, der das Gutachten selbst erstellt hat, vorgestellt und erläutert. Die nun vorliegende endgültige Fassung wird auf der Homepage des Kreises unter „Auto, Verkehr, Führerschein/Verkehrsangelegenheiten/Personenbeförderung mit Taxen und Mietwagen“ veröffentlicht.

**c) Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
 Kreiswettbewerb 2011, Landeswettbewerb 2012, Bundeswettbewerb 2013**

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist für Mitte 2012 vorgesehen. Er findet alle drei Jahre statt.

Dem Landeswettbewerb geht als Vorentscheidung ein Wettbewerb auf Kreisebene voraus. Vorgesehen ist dieser vom 16. bis 24. Mai 2011. Während dieser Zeit werden alle teilnehmenden Dörfer durch eine Kommission bereist, die aus je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen, je einem Vertreter der Landwirtschaftskammer NRW, der Bezirksregierung Köln und zwei Mitarbeitern der Kreisverwaltung besteht.

Zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2011 haben sich 37 Dörfer angemeldet. Die Siegerehrung ist für den 10. Juni 2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses vorgesehen.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Juni 2002 erhalten die Teilnehmer folgende Zuwendung:

1. Die am Landeswettbewerb teilnehmenden Kreissieger der I. Gruppe (Gold) erhalten eine Zuwendung von je 340,00 € (ab 30 teilnehmende Dörfer 2 Kreissieger). Die darüber hinaus von der Bewertungskommission mit Gold bewerteten Sieger erhalten ebenfalls eine Zuwendung in gleicher Höhe.
2. Die von der Kreisbewertungskommission der II. Gruppe (Silber) zugeordneten Orte erhalten je 210,00 € (dies sind in der Regel 2/5 der teilnehmenden Dörfer).
3. Die verbleibenden Teilnehmer der III. Gruppe (Bronze) erhalten eine Zuwendung von je 130,00 €.

Die Dörfer, die mit einem Sonderpreis ausgezeichnet werden (z. B. für besondere bürger-schaftliche Aktivitäten, besondere landschaftspflegerische Maßnahmen), erhalten 80,00 €.

Es ist vorgesehen, die Zuwendungen in der Höhe unverändert zu belassen. Die Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2011 zur Verfügung.

d) Zensus 2011

In der Kreisausschusssitzung vom 29.04.2010 habe ich über die in Deutschland und den übrigen Mitgliedsstaaten der europäischen Union durchzuführende Volks- und Wohnungszählung berichtet. Nach der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 am 16.11.2010 wurde, wie seinerzeit angekündigt, damit begonnen, die erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Aufgabenbewältigung zu schaffen.

Herrn Kremers, Leiter des Haupt- und Personalamtes, wurde die Leitung der räumlich und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle übertragen. Die Erhebungsstelle wurde in der 5. Etage des Kreishauses in den ehemals von der Kreispolizeibehörde genutzten Räumlichkeiten untergebracht.

Aufgabe der Erhebungsstelle im Rahmen der Haushaltsstichprobe ist es, 32.500 Personen im Kreisgebiet zu ihren persönlichen Verhältnissen (Angaben zur Person, Wohnung, Religionsangehörigkeit, Bildung und Beruf) zu befragen. Im Rahmen der gleichzeitig durchzuführenden Befragung in den Sonderanschriften werden zusätzlich die Daten von ca. 4.600 Bewohnern erhoben. Zu diesen Zwecken wurden zwischenzeitlich 320 Erhebungsbeauftragte mit der Unterstützung der kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeworben, die die ausgewählten Bürger ab dem Stichtag 09. Mai 2011 persönlich befragen werden. Zwei Mitarbeiter des Haupt- und Personalamtes werden die Schulung dieser Erhebungsbeauftragten übernehmen und koordinieren die Materialanlieferung und den Rücklauf. Bisher wurden schon mehrere Tonnen verschiedenster Erhebungsmaterialien angeliefert. In der Erhebungsstelle kümmern sich des weiteren eine Teilzeitbeschäftigte und mehrere Auszubildende um die Sortierung der Unterlagen und die Eingabe der ausgefüllten Rückläufe.

Der Kreis Heinsberg erhält für die Durchführung des Zensus einen Finanzausgleich in Höhe von 630.000 €. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand wird dieser Betrag ausreichen, um den benötigten Personaleinsatz und die Sachmittel zu refinanzieren.

e) Terminverschiebungen

Über folgende Terminverschiebungen möchte ich Sie in Kenntnis setzen:

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses wird von Dienstag, 24.05. auf Donnerstag, 26.05. (18.00 Uhr) verlegt.

Die Sitzung des Bauausschusses, die ursprünglich auf den 26.05., 18.00 Uhr terminiert war, wird auf 17.00 Uhr am gleichen Tag verlegt.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Rede des Landrats zum Tagesordnungspunkt „Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009“ in der Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg für das Jahr 2009 die formellen Voraussetzungen für den Jahresabschluss geschaffen hat, konnte die Verwaltung in der Folgezeit alle erforderlichen Abschlussbuchungen und alle weiteren Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 durchführen.

Mit dem Jahresabschluss 2009 liegt somit der erste Abschluss nach den Vorschriften des NKF vor, der eine Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Kreises Heinsberg nach der Umstellung auf das neue Rechnungswesen ermöglicht.

Herr Kreiskämmerer Schöpgens hat bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010 auf der Grundlage der voraussichtlichen Ergebnisse über den Jahresabschluss und seine Auswirkungen ausführlich informiert. Hierzu verweise ich auf die Niederschrift zu dieser Sitzung.

Die Annahmen, die Herr Schöpgens damals gemacht hat, haben sich nun nahezu in vollem Umfang bestätigt: Die Ergebnisrechnung mit der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 5,9 Mio. € ab.

Der NKF-Jahresabschluss, der neben dem Zahlenwerk viele weitere gesetzliche Pflichtangaben enthält, hat einen erheblichen Umfang. Dieser ist mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar.

Entsprechend der früheren Verfahrensweise bei kameralen Jahresabschlüssen habe ich schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und auf eine Versendung für die heutige Kreisausschuss-Sitzung verzichtet.

Unabhängig von der bevorstehenden Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben selbstverständlich alle Kreistagsabgeordneten und alle sachkundigen Bürger des Rechnungsprüfungsausschusses die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Darüber hinaus werde ich veranlassen, dass das Gesamtwerk allen Fraktionen des Kreistages als Datei zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich können aber auch alle Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürger des Rechnungsprüfungsausschusses das Gesamtwerk auf Anfrage als Datei erhalten.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreistag zu empfehlen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zuzuleiten.